Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

en-

ler er

zs-

d -

ir. 48.

id-

ng ie eis

s:

1tn-

im

en il-

hr

u-

t-

Freitag, 8. April 1949

Nr. 14

Erleichterungen in der Stromversorgung

Das Wirtschaftsministerium — Landes-wirtschaftsamt — gibt bekannt: Nachdem sich die Lage in der Versor-gung mit elektr. Energie jahreszeitlich be-dingt etwas gebessert hat, können die fol-genden Erleichterungen, die im Einverneh-men mit dem Chef der P. I. — Anordnung T 14 - festgelegt wurden, gewährt werden:

A. Haushalt

Alle Haushaltabnehmer erhalten für Ein-Alle Haushaltabnehmer erhalten für Einkochzwecke ein einmaliges Sonderkontingent an elektr. Energie, das zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes 1. April—31. August 1949 in Anspruch genommen werden kann. Die Höhe dieses Sonderkontingentes ist nach der folgenden Tabelle entsprechend der Anzahl der über denselben Zähler belieferten Personen zu ermitteln sonen zu ermitteln.

Personenzahl 1 2—3 4—5 6—7 8—10 11—12 Zusatzkontigent kWh 80 130 180 230 280 320

B. Handel und Handwerk

B. Handel und Handwerk

Jeder Abnehmer der Verbrauchergruppe
Handel und Handwerk darf ab 1. April 1949
bis auf weiteres ein Gewerbekontingent in
Anspruch nehmen, das 120% seines bisherigen Gewerbegrundkontingentes beträgt.
Außerdem können die Abnehmer dieser
Verbrauchergruppe bei Nachweis eines erhöhten Bedarfs an elektrischer Energie Zusatzkontingente erhalten. Die Anforderungen sind van den Handwerkern an die
Kreisinnungsverbände, von den Handelsbetrieben an die zuständigen Industrie- und
Handelskammern einzureichen. Handelskammern einzureichen,

C. Industrie

Die Abnehmer der Gruppe Industrie können bei Nachweis eines erhöhten Be-darfs bei ihren Fachverbänden Kontin-gentserhöhungen fordern.

D. Nachtstromverbrauch

Die während der tariflichen Nachtzeit gelegt, was der Bevölkerung hiemit zur wochenendes bezogene und von dem TagesKreisernährungsamt.

Das Wirtschaftsministerium — Landes-irtschaftsamt — gibt bekannt: Nachdem sich die Lage in der Versor-Nachdem sich die Lage in der Versormenge ist nicht eingeschränkt.

> E. Schaufenster- und Reklamebeleuchtung

> Die Benutzung elektr. Energie für Schau-fenster- und Reklamebeleuchtung wird im Rahmen der den Abnehmern zustehenden Kontingente bis auf weiteres gestattet.

Bekanntmachung

Durch Beschluß des Landratsamts ist nachstehenden Anträgen auf Erteilung einer Aus-

stehenden Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung i. S. des Einzelhandelsschutzgesetzes entsprochen worden:

1. Frau Sofie Rentschler geb. Rittmann in Calmbach zur Errichtung einer Verkaufsstelle für Lederwaren in räumlichem Zusammenhang mit der von ihr bereits betriebenen Schuhverkaufsstelle in einem 12 qm großen Laden im Hause Calwerstraße 30 in Calmbach.

2. Schneidermeister Edmund Rechthold in

2. Schneidermeister Edmund Bechthold in Birkenfeld zur Neuerrichtung einer Ver-kaufsstelle für Textilien in einem Zim-

mer seiner Wohnung Dietlingerstraße
101 in Birkenfeld.
Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde
an das Wirtschaftsministerium Landesgewerbeamt—in Tübingen zulässig, die binnen 2 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet beim Landratsamt einzulegen

Calw, den 4. April 1949

Landratsamt.

Hausschlachtungsanordnung 1948/49

Die Anordnung über die Selbstversorgung in Fleisch und Schlachtfetten (außer Butter) vom 28. Februar 1949 ist in der Woche vom 9. bis 16. April 1949 auf den Bürgermeisterämtern zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelagt.

Lebensmittelversorgung

Verteilung von Kochmehl

Für Monat März erhalten Normalverbraucher, gemeinschaftsverpflegte Normalverbraucher, TSV in Butter, TSV in Fleisch, TSV in Fleisch und Butter sowie die Insassen der Kranken- und Tbc-Anstalten und

sassen der Kranken- und The-Anstalten und Lehreroberschulen von 0-1 Jahr 2250 g Kochmehl, über 1 Jahr 1500 g Kochmehl auf die Abschnitte 25, 225, 325 und 625 der März-Lebensmittelkarten. Der Bezug der Ware kann sofort nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Ausgabe von Eiern

Als zweite März-Rate werden an Normalverbraucher in Eiern und Gemeinschafts verpflegte mit Normalration sowie an Leh reroberschulen weitere

6 Eier

Die Ausgabe erfolgt auf den Abschnitt der Eierkarte.

Ferner erhalten PDR 6 Eier auf den Abschnitt VI der PDR-März-Lebensmittelkarten. Der Abschnitt VI muß mit einem roten "P" überdruckt sein.

Der Bezug der Eier kann nach örtlichem Anfaut erfolgen.

Aufruf erfolgen

Fleischzuteilung

Außer der Fleischration von 500 g für den Monat April kommen noch weitere

250 g Fleisch

an alle versorgungsberechtigte Normalver-braucher über 1 Jahr und die in Frage kommenden Teilselbstversorger zur Aus-

100 g auf Abschnitt 17, 117, 217, 517, 150 g auf Abschnitt 18, 118, 218, 518

der April-Lebensmittelkarte.

Eine besondere Benachrichtigung an die Bürgermeisterämter ergeht nicht. Diese Bekanntmachung ist zu den Akten der Kartenstelle zu nehmen.

Calw, 5. April 1949.

Kreisernährungsamt.

Hundefuttermittel-Verteilung

Auf den Abschnitt VIII der Futtermittel-scheine für Hunde dürfen ab sofort fol-gende Futtermittelmengen ausgegeben wer-

den: Futtermittelschein G (große Hunde) 10 kg Futtermittelschein M (mittl. Hunde) 7,5 kg Futtermittelschein Kl (kleine Hunde) 5 kg

Kreisernährungsamt

Sprechtage des Landratsamts

in Nagold/Altensteig und Neuenbürg/Herrenalb

Der Kreis Calw ist mit 103 Gemeinden, 91532 Einwohnern und 882 qkm einer der größten Kreise des Landes Württemberg-Hohenzollern. Das Kreisgebiet wird von den Tälern der Nagold, Enz und Alb durchschnitten. Eisenbahnverbindungen gibt es nur im Nagoldtal von Altensteig über Nagold bis Calw und Unterreichenbach (Pforzheim) und im Enztal von Wildbad bis Birkenfeld (Pforzheim). Im Albtal führt eine Kleinbahn von Herrenalb nach Karlsruhe. Diese Eisenbahnlinien gehen nur in der allgemeinen Richtung von Süd nach Nord. Zwischen dem Nagold- und Enztal ist erst seit Erstellung der Brötzinger Brücke wieder eine Zugverbindung über Pforzheim geschaffen. Die Bahnverbindung von Calw nach Herrenalb geht über Pforzheim und Karlsruhe. Innerhalb des Kreisgebiets gibt es zwischen den tief eingeschnittenen Fluß-Kreis Calw ist mit 103 Gemeinden, es zwischen den tief eingeschnittenen Fluß-tälern keine Bahnquerverbindungen. Es sind deshalb verschiedene Post- und Omnibusverbindungen eingesetzt.

Diese Eisenbahn- und Omnibusverbindun-Diese Eisenbahn- und Omnibusverbindungen ermöglichen es aber nicht jedermann so ohne weiteres die Kreisstadt Calw zu erreichen, um bei den Kreisbehörden die notwendigen Geschäfte zu erledigen, Auskünfte einzuholen oder Beschwerden anzubringen. Der Notstand zeigte sich vor allem in der Zeit der Zwangsbewirtschaftung nahezu aller Artikel für das tägliche Leben, und die Bevölkerung der Kreisabschnitte Nagold und Neuenbürg fühlte sich bei den Zuteilungen gegenüber der der abschnitte Nagold und Neuenbürg fühlte sich bei den Zuteilungen gegenüber der der Kreisstadt näher liegenden Bevölkerung des Altkreises Calw benachteiligt. In den Jahren 1945 bis 1947 bestand infolge der Zerstörung der Brötzinger Brücke auch keine Eisenbahnverbindung vom Nagold- ins Enztal und die Post- und Omnibusverbindungen waren teilweise noch nicht eingesetzt bzw. sie fuhren unregelmäßig und fielen oft wegen Fehlens von Ersatzteilen und Mangel gen Fehlens von Ersatzteilen und Mangel an Treibstoff aus.

Als dazu im Jahre 1946/47 die winterlichen Verkehrsschwierigkeiten auftraten, hat das Landratsamt beschlossen, monatliche Sprechtage auf den Rathäusern Nagold und Neuenbürg abzuhalten und diese bei Bedarf im Laufe der Zeit auszubauen. Zu den Sprechtagen wurden außer einem Vertreter des Staatlichen Amtes Vertreter des Kreiswirtschaftsamtes, des Kreisernährungsamtes des Umsiedlungsamtes und der rungsamtes, des Umsiedlungsamtes und der Kreisbaumeisterstellen zugezogen. Die Besucherzahlen waren:

Monat	Nagold	Neuenbürg
Dezember 1946	50	110
Januar 1947	75	210
Februar 1947	190	220
März 1947	110	130
April 1947	42	58
Juni 1947	35	45

Weitaus die Hälfte der Besucher kamen Weitaus die Halite der Besucher kamen in Sachen des Wirtschaftsamtes, mit Anfragen wegen Textilien, Schuhen, Haushaltsartikeln, Fahrradreifen, Möbeln usw. Die andere Hälfte kam hauptsächlich wegen Passierscheinen, in Bau- und Wohnungssachen und Flüchtlingsangelegenheiter.

ten.
In den Sommermonaten wurden, nachdem das Interesse der Bevölkerung nachgelassen hatte und wegen der Erntearbeiten keine Sprechtage abgehalten. Die Sprechtage sollten erst wieder im Winter aufgenommen werden, wenn die Verkehrs-

und Straßenverhältnisse ungleich schwerer

Im Winter 1947/48 wurden auf Wunsch der Bevölkerung, auf Empfehlungen des Kreisrats und Weisung des Innenministeriums hin, die Sprechtage auch in Alten-steig und Herrenalb abgehalten. So war es kunftig jedem Einwohner des Kreises leicht gemacht, einen Vertreter des Landratsamts bzw. der Kreisbehörden einmal im Monat sprechen zu können. Das Landratsamt war sprechen zu können. Das Landratsamt war sich bei der Abhaltung der Sprechtage darüber klar, daß die Sprechtage größtenteils nur Beschwerdetage für die berufstätige Bevölkerung sind, der es nicht ohne weiteres möglich ist, den weiten Weg in die Kreisstadt aufzunehmen. Zu einem Besuch in die Kreisstadt benötigt ein Einwohner aus Simmersfeld oder einer Gemeinde "im hinteren Wald" mindestens einen ganzen Tag; ein Besucher aus Loffenau oder der Tag; ein Besucher aus Loffenau oder der Herrenalber Gegend muß, wenn er auf die Bahn angewiesen ist, einen ganzen Tag für Herfahrt und einen weiteren für die Rückfahrt rechnen.

Die Besucherzahlen im Winter 1948/49 waren

Neuen-Herrenalb Nagold Altenburg 40 6 35 25 Dezember 1947 Februar 1948 20 30 10 April 1948 3

Auch diese Besucher kamen zum größten Auch diese Besucher kamen zum größten Teil noch in Angelegenheiten des Kreis-wirtschaftsamtes, der Passierscheinstelle, des Umsiedlungsamtes und in Bau- und Wohnungssachen. Als die Währungsreform verschiedene Gebrauchsgegenstände, nach denen in den Sprechtagen am meisten ge-fragt wurde, aus der Zwangsbewirtschaf-tung herausgenommen und die Zonen- und Passierscheingrenzen gefallen waren, war auch die Abhaltung von weiteren Sprechtagen im Sommer 1948 nicht mehr notwendig. Mit Rücksicht auf die Kommunalwahlen im November und Dezember 1948 wurden die ersten Sprechtage im Winter 1948/49 erst im Monat Februar 1949 abgehalten. Die Besucherzahlen waren gering.

Das Landratsamt wird nunmehr bei Bedarf künftig

jeden ersten Dienstag im Monat in Na-gold und Altensteig und

jeden 1. Donnerstag in Neuenbürg und Herrenalb

einen Sprechtag abhalten. Damit die Vorbringen künftig an Ort und Stelle bei den Sprechtagen entschieden werden können. wurde die Bevölkerung aufgefordert, ihre Beschwerden und sonstige Angelegenheiten zum voraus schriftlich beim Landratsamt oder mündlich bei ihrem Bürgermeisteramt zu melden. Die Sprechtage können natürlich auch wie seither ohne die vorgenannte schriftliche "Vorausmeldung" besucht werden.

den. Mit der Einrichtung der Sprechtage des Landratsamts und der Gelegenheit, Ver-treter der Kreisbehörden einmal im Monat auf den Rathäusern in Nagold, Neuenbürg und Herrenalb sprechen zu kön-nen, wird der Bevölkerung der Altkreise Nagold und Neuenbürg ein kleiner Ersatz für die Aufhebung der früheren Oberämter

Reifeprüfung 1949

Vom Kultministerium Tübingen wird mit-

geteilt:
Der schriftliche Teil der diesjährigen
Reifeprüfung findet vom 23. bis 28. Mai
statt. Die Prüfung wird im wesentlichen
in derselben Form wie im Jahre 1948 abgehalten (also zentrale Stellung der Aufgaben, Bewertung nach Punkten und Korktur der Prüfungsarheiten durch fremde rektur der Prüfungsarbeiten durch fremde Lehrer). Doch treten folgende Änderungen ein: Schriftlich und mündlich werden je 5 Fücher geprüft (bisher 4 schriftlich und 7 mündlich). Die Aufsicht bei der schriftlichen Prüfung wird von einem Lehrer der Angtelt und einem ertsfremden Lehrer aus-Anstalt und einem ortsfremden Lehrer aus- Schulunterricht;

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche

Gehöft in der Gemeinde Dettensee, Kreis Hechingen, ausgebrochen. Auf Grund des Viehseuchengesetzes und der Ausführungsvorschriften hiezu ergehen folgende

Anordnungen:

T.

In den 15 km-Umkreis um den Seuchen-ort werden vom Kreis Calw folgende Ge-meinden einbezogen: Nagold, Oberschwan-dorf, Unterschwandorf, Rohrdorf, Haiter-bach, Beihingen, Walddorf, Egenhausen, Spielberg. Spielberg.

II.

In den genannten Gemeinden ist verboten:

1. Die Abhaltung von Viehmärkten sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltun-

gen.

2. Der Handel mit Klauenvieh sowie mit Gestügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattsindet. Als Handel i. S. dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitsühren von Tieren und das Aufkausen von Tieren durch Händler durch Händler.

3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh.

4. Die Abhaltung von öffentlichen Tier-

4. Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
5. Das Weggeben von nicht ausreichend
erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an
landwirtschaftl. Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird sowie die Verwertung
solcher Milch in den eigenen Viehbeständen
der Molkerei, ferner die Entfernung der
zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten

Die Maul- und Klauenseuche ist in einem | Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind

6. Die Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird.

Aen

Du

vom

wurd

_ R

gen

wass (2)

sind vierr

Mi

19. 3.

der .

den

Zust

und o

rufli

eing

Ke

Ke

Zu Stad

burg Zwin

Marl

Hobe

sche

Ge

Som

koll

berg

burg

1 a d

Stad

burg - F Zwi

Hoh

sche Mar

Sch

Zi zell,

heng

terr

zenb

sels

brar

D

01

tem

gew Leb

nich

kani

fran gen der

keit

gen

unse

Zon

bei sche

Zon

K K

Co chin

K

K

8

(1) herd

7 Das Betreten von Ställen und Standorten von Klauenvieh durch Schlächter, Händler, Viehkastrierer und andere Per-sonen, die gewerbs- oder berufsmäßig in Ställen verkehren (ausgenommen Tier-ärzte) sowie durch Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben.
Zuwiderhandlungen sind strafbar. Im

Interesse der Seuchenabwehr muß erwartet werden daß die gegebenen Anordnungen von allen Beteiligten genau eingehalten

Calw, 4. April 1949. Landratsamt.

Höchstpreise für Puhrleistungen mit Pierde- und Ochsensuhrwerken

Das Wirtschaftsministerium hat mit Anordnung vom 12. 1. 1949 (Amtliche Bekannt-machungen des Wirtschaftsministeriums— Preisaufsichtsstelle—Nr. 4 vom 4. 3. 1949) die Preise für Fuhrleistungen mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken erhöht. Im ganzen Kreis gelten ab sofort folgende Höchstpreise je

Einspänner 3.— DM Zweispänner 4.20 DM

Für Fuhrleistungen mit Ochsen- oder gemischten Fuhrwerken dürfen höchstens 80% dieser Sätze gefordert und bezahlt werden. Im übrigen wird auf die Anordnung vom 30, 3. 47 (Reg. Bl. Nr. 5 vom 16. 7. 1947) hinge-

Der Fuhrunternehmer hat über die Fuhrleistung eine Rechnung auszustellen, die alle für die Berechnung des Fuhrentgelts erforderlichen Angaben enthalten muß.

Calw, den 31. Marz 1949

Landratsamt.
- Preisbehörde -

eine beglaubigte Abschrift des Ab-gangszeugnisses bzw. letzen Schulzeugnis-ses vor Eintritt in die Wehrmacht;

4. eine beglaubigte Abschrift des Entlassungsscheines.

Die Bewerber erhalten Bescheid, ob und wo der Lehrgang eingerichtet werden wird.

Die künftige Schulform in Württemberg-Hohenzollern

Vom Kultministerium wird mitgeteilt: Auf Grund der Abstimmung der Eltern über die Schulform, der sie ihre Kinder zuführen wollen, und nach Ablauf der Frist, innerhalb deren die Anmeldung der Kinder zu einer bestimmten Schulform möglich war, ergibt sich folgendes endgültiges Bild über die künftig in Württemberg-Hohenzollern einzurichtenden Schulen:

Die Zahl der Schulorte oder Schulbezirke, in denen am 12. 12. 1948 abgestimmt wor-den ist, beträgt 987. Diese Orte erhalten 646 katholische Bekenntnisschulen, 312 evangelische Bekenntnisschulen und 81 christliche Gemeinschaftsschulen. An 941 Orten wird es nur eine Schulform geben, 40 Orte werden zwei und nur sechs Orte drei Schul-formen haben. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es bisher schon an mehreren Orten zwei verschiedene Schulen gab (die Gemeinschaftsschule und die im Jahr 1946 wieder zugelassene katholische Bekenntnis-schule), werden die organisatorischen Veränderungen auf Grund der Schulabstimmung nicht bedeutend sein. Dementsprechend ist auch die finanzielle Belastung, die sich daraus ergibt, sehr gering.

Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest. bewahrt sich vor Nachteil und Schaden

geübt Die erste Korrektur des Aufsatzes obliegt dem Fachlehrer der Anstalt.

Prüfungszentren für die mündliche Prürufungszehtren für die minischer Frügung sind Tübingen, Rottweil, Ravensburg, Sigmaringen und Nagold. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung geschieht unter folgenden Bedingungen: die Mindestpunktzahl in einem schriftlichen Prüfungsfach beträgt 4; die Gesamtpunktzahl in der schriftlichen Prüfung muß 50 Punkte be-tragen, also durchschnittlich 10 Punkte für jedes Fach.

Sonderlehrgang für Heimkehrer und Vor-bereitung auf die Reifeprüfung

Das Kultministerium des Landes Württemberg-Hohenzollern beabsichtigt, ab 1. 1949 einen weiteren Sonderlehrgang f Heimkehrer einzurichten, die sich in eine Jahr auf die ordentliche Reifeprüfung vor-Jahr auf die ordentliche Reifeprüfung vorbereiten wollen. Voraussetzung ist, daß sich für diesen Sonderlehrgang genügend Teilnehmer melden. Für diesen Lehrgang kommen in Württemberg-Hohenzollern beheimatete, nach dem 1. Januar 1948 entlassene Kriegsgefangene in Betracht. die beim Eintritt in die Wehrmacht den Reifevermerk, die Vorsemesterbescheinigung beim Eintritt in die Wehrmacht den Reifevermerk, die Vorsemesterbescheinigung oder die Berechtigung zur Teilnahme an einem Sonderlehrgang für Kriegsteilnehmer erhalten haben. Das Ziel des Lehrgangs ist, fähige und fleißige Teilnehmer in einem Jahr zur ordentlichen Reifeprüfung vorzubereiten Meldungen sind bis zum 15 Juni 1949 beim Kultministerium. Tübingen, Nauklerstr. 47, Abteilung U III, einzureichen. einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. eine Erklärung, in welcher Schulart (Gymnasium oder Oberschule) die Prüfung

abgelegt werden soll; 2. eine Erklärung über den bisherigen

LANDKREIS 8

Aenderung der Kehrordnung und Neueinteilung der Kehrbezirke Befreiung ehemaliger Offiziere von der

Durch Verordnung des Innenministeriums vom 10 12. 1948 — RegBl. 1949, S. 19 — wurde die Kehrordnung vom 27. 3. 1936 — RegBl. S 9 — wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 und 2 erhalten fol-gende Fassung:

(1) Die Schornsteine für häusliche Kochherde und ganzjährig betriebene Warmwasserbereitungsanlagen sind fünfmal jähr-

lich zu reinigen.
(2) Die Schornsteine für Heizungsanlagen sind während der Heizzeit eines Winters viermal zu reinigen.

Mit Weisung des Innenministeriums vom 19. 3. 1949 Nr. VIII 3210/20-5- wurden die der Aufsicht des Landratsamts unterstehenden Kehrbezirke nach Anhörung und mit Zustimmung der Kaminfegerinnung, der Gesellenvertretung, der Handwerkskammer und des Landesgewerbeamtes in stets wider-ruflicher Weise ab 1. April 1949 wie folgt eingeteilt, bezeichnet und besetzt:

Kehrbezirk-Nr.: 1.

es

cht

nd-

er, er-in er-Ge-

tet

n t.

und

An-

int-

und

reis 16

len. 30.

ge-

ihr-

for-

t.

Ab-

nis

Ent-

und ird.

rg-

ern zu-

lich

nen-

rke,

van-

ristrten

Orte hul-

der

eren (die 1946 nis-Vertim-

preung, Kehrbezirksinhaber: Jakob Morlok.

Zugehöriges Gebiet: Stadt Calw, östl. Stadtteil begrenzt durch Mark-Grenze Altburg rechts der Straße Altburg – Calw – Fußweg (Stadtgarten) – Stadtgarten – Zwinger – Evang. Kirche – Kirchplatz – Marktplatz – Biergäßle – Weinsteg – Hoher Felsen – obere grüne Weg (Schafscheuer) in gerader Linie fortfahrend bis zur Mark-Grenze Althengstett;

Gemeinden: Bad Teinach, Zavelstein, Sommenhardt, Schmieh, Rötenbach, Oberkollwangen. Altbulach, Breitenberg, Emberg Liebelsberg, Neubulach, Oberhaugstett, Würzbach, Agenbach, Neuweiler, Altburg, Oberreichenbach.

Kehrbezirk-Nr.: 2.

Kehrbezirksinhaber: Gottfried Wein

Zugehöriges Gebiet: Stadt Calw, westl. Stadtteil begrenzt durch Mark-Grenze Altburg links der Straße Altburg — Calw — Fußweg (Stadtgarten) — Stadtgarten — Zwinger — Evang. Kirche — Kirchplatz — Marktplatz — Biergäßle — Weinsteg — Hoher Felsen — obere grüne Weg (Schafscheuer) in gerader Linie fortfahrend bis Mark-Grenze Althengstett;

Gemeinden: Dachtel, Deckenpfronn, Gechingen. Gültlingen, Holzbronn, Stammheim, Ostelsheim, Althengstett, Effringen, Schönbronn.

Schönbronn.

Kehrbezirk-Nr.: 3.

Kehrbezirksinhaber: August Geiger.

Zugehöriges Gebiet: Hirsau, Bad Liebenzell, Möttlingen. Beinberg, Monakam, Neuhengstett, Ottenbronn, Unterhaugstett, Unterreichenbach. Unterlengenhardt, Schwarzenberg Oberlengenhardt, Oberkollbach, Maisenbach. Kapfenhardt, Igelsloch, Bieselsberg, Grunbach, Salmbach, Langenbrand, Simmozheim.

Zum Umtausch von Reisemarken

Das Landwirtschaftsministerium v. Württemberg-Hohenzollern gibt bekannt:

Obwohl schon wiederholt darauf hin-gewiesen wurde, daß der Umtausch von Lebensmittelmarken der französischen Zone in Reisemarken der amerikanischen Zone nicht bei den Ernährungsämtern der amerikanischen Zone erfolgen kann, häufen sich wieder die Fälle, daß Reisende aus der französischen Zone dies nicht berücksichtigen und dann auf ihrer Reise im Gebiet der amerikanischen Zone auf Schwierig keiten stoßen und so unnötige Verärgerungen hervorgerufen werden. Wer also von unserem Gebiet aus in die amerikanische Zone reist, muß seine Lebensmittelkarten bei den Kartenausgabestellen der französischen Zone in Reisemarken umtauschen lassen, die auch in der amerikanischen Zone gültig sind. in Reisemarken der amerikanischen Zone

Kehrbezirk-Nr.: 4.

Kehrbezirksinhaber: Karl Hoß.

Zugehöriges Gebiet: Nagold ohne Stadt-teil Iselshausen, Rohrdorf, Mindersbach, Emmingen, Pfrondorf, Rotfelden, Ebers-hardt, Wenden Wart, Wildberg, Sulz, Mar-tinsmoos, Zwerenberg, Gaugenwald.

Kehrhezirk-Nr.: 5.

Kehrbezirksinhaber: Karl Saalmüller. Zugehöriges Gebiet: Altensteig, Berneck,

Zugehöriges Gebiet: Altensteig, Berneck, Egenhausen, Spielberg, Überberg, Wald-dorf, Ettmansweiler, Simmersfeld, Horn-berg, Beuren, Ebhausen; Kreis Freudenstadt: Garrweiler, Fünf-bronn, Hochdorf — ohne Teilort Schern-bach —, Grömbach, Pfalzgrafenweiler, Bö-

singen.

Kehrhezirk-Nr.: 6.

Kehrbezirksinhaber: Anton Heiland. Zugehöriges Gebiet: Wildbad, Schömberg, Calmbach, Enzklösterle, Aichhalden, Aichel-

Kehrbezirk-Nr.: 7.

Kehrbezirksinhaber: Karl Schwarz.

Zugehöriges Gebiet: Arnbach, Birkenfeld, Engelsbrand, Gräfenhausen, Neuenbürg, Niebelsbach, Waldrennach, Schwann

Kehrbezirk-Nr.: 8.

Kehrbezirksinhaber: Heinrich Traub.

Zugehöriges Gebiet: Bernbach, Dobel, Herrenalb, Loffenau, Neusatz, Rotensol, Dennach Feldrennach, Höfen (Enz), Ottenhausen, Conweiler.

Gleichzeitig wurden folgende Gemeinden des Kreises Calw dem neugebildeten Kehrbezirk Horb Nr. 4, Kehrbezirksinhaber Bezirksschornsteinfegermeister Hans Eder in Freudenstadt, Ludwig Jahn-Straße 11,

Stadtteil Iselshausen der Stadt Nagold, Haiterbach, Oberschwandorf, Unterschwandorf und Beihingen.

Landratsamt.

Umbau des Wassertrichwerkes T 174 in Neuenbürg

Die Stadtgemeinde Neuenbürg beabsichtigt zur Gewinnung von elektrischer Energie das stillgelegte Wassertriebwerk T 174

Auf Befehl der Militärregierung Calw werden die ehemaligen Offiziere im Alter von 60 Jahren und darüber mit sofortiger Wirkung von der Meldepflicht befreit.

Landratsamt.

an der Enz in Neuenbürg umzubauen und mit dem unterhalb desselben gelegenen T 175

an der Enz in Neuenburg umzubauen und mit dem unterhalb desselben gelegenen T 175 auf eine Stufe zu vereinigen.

Zu diesem Zweck soll die Wehranlage von T 174 — das sogenannte Metzelwehr — deren Oberkanal 319,39 m über N. N. liegt, wieder instandgesetzt, die Sohle des 230 m langen Oberkanals von dem anstelle des T 174 neugeplanten Kraftwerk mit einer Kaplanturbine von 6,45 cbm Schluckvermögen und 285 PS max. Leistung an kanalaufwärts auf 27 m Länge auf 2,50 m Wassertiefe gelegt, die Sohle des 142 m langen Unterkanals am Werk auf 314,11 m über N. N. und an seiner Einmündung in die Enz auf 313,89 m über N. N. gesenkt werden. An dem auf 319,31 m über N. N. liegenden seitherigen Oberwasserspiegel wird nichts geändert. Der Unterwasserspiegel soll von 316,46 m auf 315,31 m über N. N. gesenkt und damit das Nutzgefälle von 3,15 m auf 4,00 m erhöht werden.

spiegel soll von 316,46 m auf 315,31 m über N. N gesenkt und damit das Nutzgefälle von 3,15 m auf 4,00 m erhöht werden.

Die Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb 14 Tagen beim Landratsamt Calw— Zimmer 17— anzubringen, wo Pläne und Beschreibung zur Einsichtnahme aufliegen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Landratsamt

Die Firma Adolf Bozenhardt & Sohn — Inhaber Moritz Brehme, Walsrode — Lederfabrik in Neuenbürg, beabsichtigt ihren Gerbereibetrieb durch den Einbau weiterer 31 Lohgruben in ihr Gebäude Rathausgasse

31 Lohgruben in ihr Gebäude Rathausgasse Nr. 6 in Neuenbürg zu vergrößern. Etwaige Einwendungen gegen dieses Bau-vorhaben sind bei Verlust des Einspruchs-rechts binnen 14 Tagen, von der Veröffent-lichung der Bekanntmachung an gerechnet, beim Landratsamt, Zimmer 17, wo Pläne und Beschreibung zur Einsicht aufliegen, anzubringen.

Landratsamt

Wichtig für Hypothekenschuldner

Das Finanzministerium weist darauf hin, daß im Reg.Bl. für das Land Württemberg- Gläubiger, den ursprünglichen Schuldbetrag, Ilohenzollern, Jahrgang 1949 Nr. 9, eine Durchführungsverordnung des Staatsministeriums und eine Ausführungsanordnung des Finanzministeriums vom 27. Jan. 1949 und Grundbuchbezeichnung der Grundstücke und die Stelle im Grundbuch mitzuteilen, wo zu dem am 1. Juli 1948 in Kraft getretenen Greeks zur Sicherung zur Sicherung zur Sicherung zur Sicherung für Weben den in S. 2. Abs. 1. der Ausf. A. D. bes. Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich vom 3.12.1948 (Reg.Bl. 1949 S. 3) veröffentlicht worden ist. Die Verwaltung der Umstellungsgrundschulden wird nach § 1 Abs. 1 der Ausführungsanordnung übertragen:

a) soweit Gläubiger des umgestellten Rechtes ein Institut im Sinne des § 2 DVO. ist: diesem Institut;

b) soweit das gleiche Grundstück außer-dem mit Hypotheken, Grund- und Renten-schulden für andere Gläubiger belastet ist: gleichfalls dem Institut zu a) und bei meh-reren Institutsrechten dem Institut, dem das im Range erststellige Recht zusteht;

c) soweit das Grundstück nur mit Hypotheken, Grund- und Rentenschulden für Privatgläubiger belastet ist: dem vom Grundstückseigentümer bis zum 20. März 1949 auszuwählenden Institut im Sinne des § 2 DVO mit Sitz im Lande Württemberg-Hohenzollern;

d) soweit der Grundstückseigentümer im

und die Stelle im Grundbuch mitzuteilen, wo das umgestellte Recht eingetragen steht. Neben den in § 2 Abs. 1 der Ausf. AO. be-stimmten Instituten (die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die Girozentrale und die öffent-lichen Sparkassen sowie die Württember-gische Landessparkasse, die öffentlich-recht-lichen Bealkraditingtitute die reiveren Hr lichen Realkreditinstitute, die privaten Hypothekenbanken, die privaten und die öffentlich-rechtlichen Bausparkassen, die privaten und die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen, die Deutsche Bauund Bodenbank AG., die Deutsche Industriebank, die Deutsche Landesrentenbank, die Deutsche Siedlungsbank, die Prenßische Landespfandbriefanstalt, die Dtsch. Wohnstättenhypothekenbank AG.) hat das Finanzministerium folgende weitere Institute mit der Verwaltung der Umstellungsgrundschulden beauftragt: Landwirtschaftl. Genossenschaftszentralkasse Ravensburg, Zentralkasse Württ. Volksbanken Reutlingen, Bankanstalt für Württemberg und Hohenzollern Reutlingen, Württ. Vereinsbank Reutlingen. lichen Realkreditinstitute, die privaten Hy

d) soweit der Grundstückseigentümer im zollern Reutlingen, Württ. Vereinsbank Falle c) ein Institut nicht wählt: der Württembergischen Landeskreditanstalt.

Die nach § 4 Ausf. AO. von den Instituten bei nach § 1 Abs. 1 b), c) oder d) der Ausführungsanordnung zuständigen Institut hat der Grundstückseigentümer bis zum bei d. Kreisspark. Täbingen zu überweisen.

Steuersprechtage des Finanzamts Neuenbürg (Württ.)

Steuersprechtage finden statt in Herrenalb am 12. April, vormittags 8 bis 11 Uhr, nachmittags 2-5 Uhr und in Unterreichenbach am 13. April, vormittags 8½-12 Uhr je auf dem Rathaus den betr Gemeinde der betr. Gemeinde.

Finanzamt Neuenbürg.

Bekanntmachung der Allg. Ortskrankenkasse Nagold

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kasse hat das Versicherungs-amt Calw auf Grund des § 391 der Reichs-Beitragssatz mit Wirkung vom 1. April 1949 an von 5 auf 5,5 v. H. des Grundlohnes erhöht wird.

Neue Beitragstabellen können von der Hauptkasse in Nagold und von der Verwaltungsstelle Altensteig bezogen werden.

Nagold, 5. April 1949.

Der Geschäftsführer.

Inhalt der letzten Nummern des Journal Officiel

Nr. 248/249 vom 4. 3. und 8. 3. 1949 (Eingang beim Landratsamt am 10. 3. 1949)

Verordnungen,
Verfügungen und Anordnungen
des Commandement en Chef
Français en Allemagne

Verordnung Nr. 199 vom 22. Februar 1949 über Änderung und Aufhebung gewisser Bestimmungen der Verordnung Nr. 177 über die Gerichte der französischen Militärregierung in Deutschland, S. 1903. Verordnung Nr. 200 vom 22. Februar 1949 über die Abänderung der Verordnung Nr. 169 über Verkehrsfreiheit zwischen der französischen, englischen und ameri-

der französischen, englischen und ameri-kanischen Besatzungszone, S. 1904.
Verordnung Nr. 201 vom 28. Februar 1949
über Vollstreckung der von den Gerich-ten der französischen Militärregierung in

Deutschland ausgesprochenen Verurteilungen zu Todesstrafen, S. 1904.
Verordnung Nr. 202 vom 28. Februar 1949, betreffend Abänderung der Verordnung Nr. 9 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 18. Oktober 1945 über die Errichtung und Organisation eines Strafregisters im französischen Besetzungsgebiet, S. 1905.
Verfügung Nr. 111 des Commandant en

zungsgebiet, S. 1905.
Verfügung Nr. 111 des Commandant en Chef vom 2. März 1949, betreffend die Zwangsverwalter, S. 1906.
Anordnung Nr. 118 vom 26. Februar 1949, betreffend Aufhebung der Anordnung Nr. 97 vom 4. November 1946 des Administrateur Général über die Errichtung einer deutschen beratenden Preiskommission für des französische Beset.

kommission für das französische Besetzungsgebiet, S. 1906.
Anordnung Nr. 119 des Commandant en Chef vom 2. März 1949, betreffend die Zwangsverwalter, S. 1907.
Anordnung E 7 vom 5. Februar 1949 betreffend Abänderung der Anordnung E 5 über die Regelung der Herstellung und Verteilung von Fertigfabrikaten der mechanischen und elektrischen Industrien chanischen und elektrischen Industrien, S. 1907.

Bekanntmachung der J.E.I.A. vom 24. Februar 1949: Devisen, Banken und Konten für die Bezahlung von Ausfuhren, die aus franz, Besatzungsgebiet stammen,

S. 1908. Unsere Veröffentlichungen, S. 1910. Amtliche Bekanntmachungen, S. 743.

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern

Kreisverein Calw/Landratsamt Werkennt ehemal. Kgf. Otto Rettig oder Rettich, etwa 24-30 Jahre alt, aus Kreis Calw oder anschließenden Grenz-gemeinden des Kreises Pforzheim. Um Zuschriften wird gebeten!

Verlängerung des Notopiers Berlin

Das Finanzministerium von Württemberg Hohenzollern gibt bekannt: Nach einem am 24. März 1949 vom Landtag beschlossenen Ge-setz wird die Erhebung der Abgabe "Notopfer Berlin", soweit es sich um die Abgabe der Arbeitnehmer, die Abgabe der Veranlagten und die Abgabe der Körperschaften handelt, auf die Monate März und April 1949 und die Abgabe auf Postsendungen auf die Monate April und Mai 1949 verlängert. Personen, bei denen Lohnsteuer nicht einzubehalten bzw. denen Lohnsteuer nicht einzubehalten bzw. von denen Einkommensteuer nicht zu entrichten ist, sind für die Erhebungszeiträume März und April 1949 von der Abgabe der Arbeitnehmer bzw. der Abgabe der Veranlagten befreit. Im übrigen gelten die bisherigen Vorschriften für die Erhebungszeiträume März und April 1949.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Eintragung
vom 22. März 1949

A 437. "Schwarzwald"-Grundstücksund Finanzierungsbüro Christian Ziegler in Wildbad (König Karl-Straße 7). Inhaber: Christian Ziegler, Kaufmann in Wildbad.
Die Angaben in () ohne Gewähr.

Kreisstadt Calw Zahlungsverkehr

Die bis jetzt geführte Sonderkasse für die Stadtwerke ist auf 31. März 1949 aufgehoben worden.

Sämtliche Kassengeschäfte der Stadt Calw werden ab sofort nur noch von der Stadtkasse (Rathaus, Zimmer 4) erledigt.

Alle Zahlungen, die nicht an die Kas-senboten geleistet werden, können nur noch durch Bareinzahlung bei der Stadtkasse oder besser durch Über-weisung auf deren Konten Nr. 148 bei der Kreissparkasse Calw, Nr. 923 bei der Volksbank Calw,

Nr. 11169 beim Postscheckamt Stuttgart

gemacht werden. Die Zahlungspflichtigen werden um Beachtung gebeten.

Anmeldung der Hunde für die Besteuerung

Die Hundehalter werden auf ihre Pflicht zur An- und Abmeldung ihrer Hunde in der Zeit vom 1.—15. April 1949 aufmerksam gemacht.

gemacht.

Steuerpflichtig für das ganze Jahr ist derjenige, welcher einen steuerbaren Hund am 1. April hält. Wer nach dem 1. April einen steuerbaren Hund zu halten beginnt, hat vom Beginn des nächsten Vierteljahres an die Abgabe für den Rest des Jahres zu entrichten, ausgenommen wenn der Hund nur an die Stelle eines von demselben Pflichtigen bereits versteuerten Hund tritt. Steuerbar ist ein Hund, der 3 Monate alt geworden ist. Sobald ein Hund. welcher

geworden ist. Sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflich-tigen Alters am 1. April unversteuert ge-blieben ist, in das steuerbare Alter eintritt, beginnt die Steuerpflicht vom Beginn des nächsten Vierteljahres an.

Wer nach dem 1. April einen steuerbaren Hund zu halten beginnt, hat dies binnen 2 Wochen dem städt. Steueramt anzuzeigen. Dieselbe Anzeigepflicht besteht bei Eintritt eines Hundes in das steuerbare Alter.

Wer bis zum 15. April die Ab-meldung eines bis dahin ver-steuerten Hundes unterläßt, hat die Abgabe für das neue Jahr fortzuentrichten.

Vertilgung schädlicher Pflanze

Die Gitterrostkrankheit der Birnbäume wird durch einen mit Spritzen nicht be-kämpfbaren Pilz hervorgerufen, welcher die Zierpflanze Juniperus sabina, eine kriechende Wacholderart, zur Bildung der Wintersporen benützt. Die Birnbäume ge-hen hei starkan Befall in 2. Zehen gehen bei starkem Befall in 2-3 Jahren ein.

OLKSTHEATER CALW

Von Freitag die Montag bringen wir in Eistaufführung den neuen Fortuna-Film: "Hallo — Sie haben ihre Frau vergessen" Ein reizender Film mit großer Besetzuns wie: Willy Fritsch, Leni Marenbach, Heli Finkenseller. Hannelore Schroth, Käthe Pontow u.a.m. Beginn: abds. 20,30 Uhr So. nittag 15 Uhr, abds. 20,30 Uhr.

Im Hinblick auf die Gefahr für die hier befindlichen 4000 Birnbäume wegen des ge häuften Auftretens des Gitterrostes ergeht auf Anregung des Kreisbaumwarts und des auf Anregung des Kreisbaumwarts und des Obst- und Gartenbauvereins auf Grund des Art. 51 und 52 des PolStrafGesetzes vom 27. 12. 1871/4. 7. 1898 (RegBl. S. 391 und 149) folgende bis 30. April 1949 befristete ortspolizeiliche Anordnung: Die Besitzer der Zierpflanze Juniperus sabina sind verpflichtet, diese Pflanze so-fort herauszuhauen und zu verbrennen. Nichtbefolgen wird auf Grund des Art. 33 Ziff. 2 PolStrGes. mit Geldstrafe bis zu 60 DM bestraft.

nei

fer ein

len

nei

der

Fö

m

Ge

hö der

gu La

Un

un

her

wa

sta

bai

ha Fe

für

ge

für

rei mi die

we Fi

Ge

ge

19

rit

eir

de

un

101 ge

d t de

Befahren des Hirsauer Wiesenweges

Das Befahren des Hirsauer Wiesenweges auf den Markungen Calw und Hirsau mit Fuhrwerken und Kraftfahrzeugen ist ver-

Sauberkeit

Beim Friedhof sind in der Nähe der Ruhebänke zu Boden geworfene Papiere, Obstreste und dgl. anzutreffen. Man findet

dies auch an anderen Ruheplätzen.
Es wird für die Sauberhaltung des Stadtbildes gebeten, die Gegenstände in die hiefür bereitgestellten Behälter (Drahtkörbe) einzuwerfen oder die Gegenstände mit nach Hange zu nehmen. Hause zu nehmen.

Bürgermeisteramt.

Kulturwerk Calw

Sonntag, den 10. April, vormittags 11 Uhr Georgenäum Calw: Eröffnung der Ausstellung von Werken der bilden-den Künstler des Kreises Calw. Ölgemälde, Aquarelle, Graphik, Plastik.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Hauptgottesdienst in der Kirche (anschlie-Bend Feier des Heil. Abendmahls mit den Neukonfirmierten) (Geprägs). 10.45 Uhr Kindergottesdienst im Vereinshaus. 20 Uhr Passionsandacht in der Kirche (Weymann).

Montag bis Mittwoch je 20 Uhr Passions-andacht in der Kirche. Gründonnerstag, 14. April: 11 Uhr Abend-mahlsfeier für Alte und Gebrechliche im Vereinshaus. 20 Uhr Abendmahlsfeier in der

Karfreitag, 15. April: 9.30 Uhr Gottes-dienst in der Kirche (Höltzel) (anschl. Feier des Heil. Abendmahls). 15 Uhr "Die Markuspassion", aufgeführt von der Lan-desmusikschule Hannover, in der Kirche.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

Palmsonntag, 10. April: 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Jäger). 11 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Jäger). 10.30 Uhr Jugendgottesdienst. 16.30 Uhr Konfirmanden-Abendmahl (Seifert).

Montag, 11., Dienstag, 12., Mittwoch, 13. 4.: 20 Uhr jeweils Passionsandacht, Stadtkirche.

Dienstag, 12. 4.: 20 Uhr Passionsandacht

Dienstag, 12. 4.: 20 Uhr Passionsandacht, Waldrennach.

Gründonnerstag, 14. 4.: 19 Uhr kurze Passionsandacht, anschl. Feier des Heil. Mahles (Seifert).

Manies (Seifert).

Karfreitag, 15. 4.: 9.30 Uhr Festgottesdienst durch H. Landesbischof D. Wurm, Stadtkirche. 10.30 Uhr Jugendgottesdienst. 16 Uhr Passionsmusik, anschl. Feier des Heil. Mahles, Stadtkirche (Seifert).

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verwaltung: Calw. Badstrafie 24. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.